

FACHBEIRAT  
CARE MANAGEMENT  
für versorgungsintensive  
Kinder und Jugendliche

**DOKUMENTATION**  
DES FACHGESPRÄCHS ZUR LAGE  
VERSORGUNGSINTENSIVER KINDER  
IM LAND BERLIN

*Bildung für alle? Schulausschluss verhindern!*  
Der Fachbeirat Care Management im Dialog mit der Politik

**01. April 2025**



## 1 VORWORT

Der Bildungsort Schule muss gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Artikel 24 allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offenstehen und dafür ein integratives Bildungssystem anstreben. So sollen alle Schüler:innen gleichberechtigt partizipieren und gemeinsam mit Gleichaltrigen lernen können. Das Land Berlin erklärt die schulische Inklusion „seit vielen Jahrzehnten [als] bildungspolitisches Anliegen“<sup>1</sup>. Der Bildungsort Schule soll dabei neben der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen auch auf die Förderung der Selbstständigkeit sowie die Aneignung sozialer Kompetenzen abzielen.<sup>2</sup>

Die Schule ist also nicht nur ein Ort der Wissensaneignung, sondern trägt auch entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen



---

1 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft o. J.: Inklusive Schulen in Berlin. Curriculum zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion, S. 4

2 vgl. SchulG Berlin § 3

bei. Das SchulG Berlin regelt in § 41 ff. die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder und stellt damit sicher, dass kein:e Schüler:in vom Unterricht ausgeschlossen wird. Dennoch zeigt sich in der Praxis, dass es immer wieder zum Schulausschluss von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommt.<sup>3</sup>

Der Fachbeirat Care Management widmete sich in seinem dritten Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin<sup>4</sup> am 01. April 2025 diesem relevanten Thema. Eltern, Akteur:innen aus der Fachpraxis sowie politische Sprecher:innen stellten bestehende Herausforderungen dar und konstatierten, welche gravierenden Folgen mit einem Schulausschluss einhergehen. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf der Erarbeitung von innovativen Lösungsvorschlägen.

**Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Beteiligten des Fachgespräches zur Lage versorgungsintensiver Kinder für die fachlichen und interessanten Wortbeiträge sowie die sehr konstruktive Diskussion bedanken!**

---

3 vgl. Drucksache 19/13840

4 Die Presseerklärung des Sozialverbandes VdK ist abrufbar unter: <https://berlin-brandenburg.vdk.de/aktuelles/aktuelle-meldung/teilhabe-staerken-schulausschluss-verhindern/>

# PROGRAMM

## *Bildung für alle? Schulausschluss verhindern! Der Fachbeirat Care Management im Dialog mit der Politik*

**Moderatorin: Sybill Schulz**

### 1. Eröffnung und Zielsetzung

- Begrüßung** Stephan Klauert, *Geschäftsführer des Sozialverbandes VdK Berlin-BB e.V.*  
**Einführung** Dr. Ellis Huber, *Vorsitzender des Fachbeirates Care Management*  
**Stellungnahme** Christina Henke, *Staatssekretärin für Bildung*  
**Stellungnahme** Ellen Haußdörfer, *Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege*

### 2. Situation betroffener Familien

Susanne Bogdanski & Gesine Wulf

### 3. Politische Fragerunde Teil 1

- Catrin Wahlen (*DIE GRÜNEN*)
- Franziska Brychcy (*DIE LINKE*)
- Janine Wolter (*SPD*) *Bezirksstadträtin Neukölln*

### 4. Situationsanalyse aus Sicht des Teilhabefachdienstes Berlin-Mitte

Jördis Frost, *Teilhabefachdienst Mitte*

### 5. Daten und Fakten zum Schulausschluss betroffener Kinder

Klaus Jürgen Heuel, *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie*

### 6. Rechtliche Ansprüche und gesetzliche Verpflichtungen

Jana Jeschke, *Kanzlei Jeschke*

### 7. Zusammenarbeit als Lösung mit Perspektive:

#### **Ein Portrait der Multifamilientherapeutischen teilstationären Einrichtungen mit.ein.ander und PlanB in Berlin Pankow**

Susanne Wengler, *Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH*

### PAUSE (15 Minuten)

### 8. Politische Fragerunde Teil 2

Catrin Wahlen (*DIE GRÜNEN*)

### 9. Ausblick und Fazit

Dr. Ellis Huber, *Vorsitzender des Fachbeirates Care Management*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>6</b>
2.1	Begrüßung: STEPHAN KLAUERT, Geschäftsführer des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V.	6
2.2	Einführung: DR. ELLIS HUBER, Vorsitzender des Fachbeirates Care Management	7
	<i>Exkurs: Statistische Datenlage versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin: EVELYNE HOHMANN, Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe</i>	8
2.3	Stellungnahme: CHRISTINA HENKE, Staatssekretärin für Bildung	9
2.4	Stellungnahme: ELLEN HAUßDÖRFER, Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege	10
<b>3</b>	<b>Fachliche Inputs</b>	<b>12</b>
3.1	Situation betroffener Familien: SUSANNE BOGDANSKI & GESINE WULF	12
3.2	Situationsanalyse aus Sicht des Teilhabefachdienstes (THFD) Jugend Berlin-Mitte: JÖRDIS FROST, THFD Jugend Berlin-Mitte	19
3.3	Umfrage zu unregelmäßiger oder ausbleibender Beschulung – erste Einblicke aus Berlin: KLAUS-JÜRGEN HEUEL, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	22
3.4	Rechtliche Ansprüche und gesetzliche Verpflichtungen: JANA JESCHKE (Kanzlei Jeschke)	24
3.5	Zusammenarbeit als Lösung mit Perspektive: Ein Portrait der Multifamilientherapeutischen teilstationären Einrichtungen mit.ein.ander und PlanB in Berlin-Pankow: SUSANNE WENGLER, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	28
<b>4</b>	<b>Fachpolitische Statements</b>	<b>31</b>
4.1	JANINE WOLTER, Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport Neukölln (SPD)	31
4.2	FRANZISKA BRYCHCY (DIE LINKE)	34
4.3	CATRIN WAHLEN (DIE GRÜNEN)	36
4.4	LARS DÜSTERHÖFT (SPD)	37
4.5	Dr. MAJA LASIĆ (SPD)	39
<b>5</b>	<b>Abschluss und Perspektive</b>	<b>39</b>
<b>6</b>	<b>Anhang: Fotodokumentation</b>	<b>42</b>

## 2 ERÖFFNUNG

### 2.1 Begrüßung: STEPHAN KLAUERT, Geschäftsführer des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V.



Stephan Klauert,  
© Stephan Klauert

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Fachbeirates,

ich freue mich als Geschäftsführer des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg, Sie heute hier in unseren Räumlichkeiten zum Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder begrüßen zu dürfen. Diese Veranstaltung findet nun bereits zum dritten Mal statt und ist mittlerweile ein landesweit bekanntes Austauschforum für Eltern, politische Sprecher:innen und weitere Fachexpert:innen. Als Gastgeber und Träger der Geschäftsstelle des Fachbeirates Care Management ist es uns eine besondere Ehre, Sie an diesem Ort der Zusammenarbeit, des Engagements und der fachlichen Vernetzung willkommen zu heißen.

Der Fachbeirat ist ein wichtiges Gremium, das mit seiner Expertise und Weitsicht entscheidend zur Gestaltung und Weiterentwicklung sozialer Strukturen beiträgt. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen ist es unser gemeinsames Ziel, Menschen zu unterstützen, Barrieren abzubauen und nachhaltige Lösungen für ein gerechteres soziales Miteinander zu entwickeln. Vor allem die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen sollte uns hierbei ein großes Anliegen sein – sie haben das Recht auf ein unbeschwertes Aufwachsen. Eine gleichberechtigte soziale Teilhabe, vor allem in den Bereichen Kita und Schule, ist dafür unabdingbar!

Die Geschäftsstelle des Fachbeirates ist in der Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe angesiedelt und dient als zentrale Schnittstelle für den Austausch zwischen Politik,

Verbänden und Eltern. Hier werden Impulse gesetzt, Ideen erarbeitet und Konzepte weiterentwickelt, die über unsere Arbeit hinaus Wirkung entfalten und somit den Familien dieser Stadt zugutekommen.

Ich bin überzeugt, dass in der heutigen Sitzung wichtige Weichen gestellt werden, um die gemeinsame Arbeit weiter voranzubringen.

Herzlichen Dank!

## **2.2 Einführung: DR. ELLIS HUBER, Vorsitzender des Fachbeirates Care Management**

Wir freuen uns, dass wir heute das dritte Fachgespräch miteinander gestalten können. Ich spreche für einen kollegialen Vorstand, der neben mir, auch aus Frau Dr. Albrecht-Haymann und Herrn Purmann besteht. Der Fachbeirat Care Management wurde 2018 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) berufen. Unsere Aufgabe ist es, eine neue Gestaltung des sozialstaatlichen Miteinanders durchzusetzen. Diese Innovation beruht auf der Kooperation aller Beteiligten. Deshalb streben wir an, die Erfahrungskompetenz der betroffenen Eltern und Familien mit ihren Kindern, die fachliche Kompetenz von Betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Fachberufe, der Medizin, der Pädagogik, der Sozialarbeit und den Gestaltungswillen der Politik miteinander zu integrieren. Dafür müssen wir aus dem „Kampfmodus“ der Interessen herauszukommen, zu einer gemeinsamen Gestaltungsphilosophie finden, und die Ressourcen, die wir im Land Berlin haben möglichst effizient und effektiv für eine gute Versorgungsqualität einsetzen.

Wir haben im ersten Fachgespräch 2022 den Politiker:innen vorgestellt, wer wir sind und was wir wollen und im zweiten Fachgespräch 2024 eine breite Palette an Erfahrungen und Bedarfsanalysen in 147 Zielsetzungen zusammengefasst. Nun sind wir mit dem dritten Fachgespräch dabei, zu begleiten und zu evaluieren, wie die Umsetzung der notwendigen Empfehlungen realisiert werden kann.

Ich bin sehr gespannt, was wir heute am Ende an neuen Plänen und Handlungskonzepten herausgearbeitet haben und wünsche uns eine erfolgreiche Veranstaltung!

**Exkurs: Statistische Datenlage versorgungsintensiver Kinder im Land Berlin:  
EVELYNE HOHMANN, Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe**

Der Fachbeirat Care Management für versorgungsintensive Kinder richtet sich an Heranwachsende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, „die gegenüber dem Durchschnitt ihrer Altersstufe einen deutlich erhöhten Bedarf an medizinischer, pflegerischer, therapeutischer oder heilpädagogischer Unterstützung haben“<sup>5</sup>. Um dies zu quantifizieren, orientiert sich das Gremium an Kindern, die einen Pflegegrad von 3,4 oder 5 bzw. einen Grad der Behinderung von mindestens 90 % aufweisen. Vor allem ein Blick in die Pflegestatistik gibt Aufschluss darüber, dass sich der Personenkreis in den letzten Jahren stark ausgeweitet hat (vgl. Tabelle 1), dies ist vor allem auch in den neuen Begutachungskriterien begründet, die sich stärker an dem Grad der „Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen“<sup>6</sup> orientieren.

	15.12.2019	31.12.2023	
<b>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0-27 Jahren mit PG ≥ 3</b>	5.384	7.560	+ 40,42 %
<b>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0-27 Jahren mit GdB ≥ 90 %</b>	3.936	3.885	-1,3 %

Tabelle 1: Entwicklung versorgungsintensiver Kinder 2019-2023 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Da man die Zahl der Fälle nicht eindeutig identifizieren und deshalb die tatsächlichen Fallzahlen nicht ermitteln kann, hat der Fachbeirat Care Management die AOK Nordost um zusätzliches, anonymisiertes Zahlenmaterial gebeten. Dies ermöglicht es der UAG Datenerfassung, die bisherigen Statistiken mit weiteren Kriterien (z.B. Diagnosen) zu hinterlegen. Der Fachbeirat Care Management wird hierzu in

<sup>5</sup> Fachbeirat Care Management (Hrsg.) (2021): Empfehlungen zur Verbesserung der Teilhabe im vorschulischen Bereich, S. 4

<sup>6</sup> BMG (Hrsg.) (2009): Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, S. 34 (H.i.O.)

Kürze einen Bericht vorlegen. Die quantitative Datenlage muss ausgebaut werden, da diese die Grundlage für die Verbesserung von Versorgungsstrukturen bildet und somit die Voraussetzung ist, um politische Maßnahmen zu ergreifen. Weiteres Datenmaterial wird derzeit im Land Berlin nicht erhoben. Auch die UN-BRK fordert verbesserte und zugängliche Daten im Art. 31 Abs. 1 und Abs. 3, um die Lage der Menschen genauer beschreiben zu können und für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu sorgen.

### **2.3 Stellungnahme: CHRISTINA HENKE, Staatssekretärin für Bildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Fachbeirates  
Care Management,

ich grüße Sie herzlich und danke Ihnen für Ihren großen Einsatz und das Engagement. Sie setzen sich mit großer Fachlichkeit und Überzeugung dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit intensivem Versorgungs- und Pflegebedarf besser in die Schule und damit in die Gesellschaft integriert werden.

Ihr Einsatz verdient höchste Anerkennung! Die von Ihnen erarbeiteten Empfehlungen zeigen eindrucksvoll, wie vielfältig die Herausforderungen in diesem Bereich sind und wie umfassend die Lösungsansätze sein müssen. Sie haben zahlreiche kluge und durchdachte Vorschläge vorgelegt, die deutlich machen: Es gibt viele Wege um die Situation zu verbessern. Gleichzeitig wissen wir, dass nicht alle Maßnahmen zugleich umgesetzt werden können. Die öffentlichen Haushaltsmittel sind begrenzt, und wir alle stehen vor der Herausforderung, notwendige Investitionen mit wirtschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen. Doch das darf uns nicht davon abhalten, Schritt für Schritt Verbesserungen zu erreichen. Dabei möchte ich gerne helfen! Deshalb möchte



*Christina Henke, © Klaus Mellenthin*

ich Sie ermutigen, innerhalb Ihrer wertvollen Arbeit eine Priorisierung vorzunehmen: Welche Maßnahmen würden den größten unmittelbaren Unterschied machen? Wo wären mit den vorhandenen Mitteln und Strukturen am schnellsten spürbare Verbesserungen möglich? Ihre fachliche Einschätzung ist für uns in der Politik und Verwaltung von unschätzbarem Wert, um zukunftsweisende und umsetzbare Entscheidungen zu treffen.

Ihre Arbeit wird gehört und ernst genommen! Lassen Sie uns gemeinsam nach Wegen suchen, wie wir diesen Kindern eine bedarfsgerechte Zukunft ermöglichen können – mit Augenmaß, aber auch mit Entschlossenheit.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Sitzung und bin gespannt auf das Ergebnis.

## 2.4 Stellungnahme: ELLEN HAUßDÖRFER, Staatssekretärin für Gesundheit und Pflege

Vielen herzlichen Dank liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Expert:innen, liebe Eltern, liebe Gäste,



Ellen Haußdörfer,  
© Nils Bornemann

jedes Mal wenn ich hierherkomme, dann fühle ich mich gut aufgehoben und gleichzeitig bin ich auch immer wieder erstaunt, wie lange wir hier eigentlich auch schon zusammen an den Themen arbeiten. Ich finde es ein tolles Zeichen, dass wir hier so multiprofessionell für die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen das Beste herausholen wollen. Und deshalb freut es mich auch sehr, dass dieser Dialog weitergeht, dass wir uns hier weiter zu Fachthemen austauschen können und gleichzeitig aber auch die Perspektive über die jeweiligen Sozialgesetzbücher und Sektoren hinaus öffnen.

Es sind nicht mehr die Zeiten, in denen jeder nur auf seinen eigenen Bereich schauen darf, wir brauchen über den Tellerrand blickende Lösungen! Das ist allerdings manchmal leichter gesagt als getan! Für mich ist die Teilhabe von versorgungsintensiven Kindern ein sehr wichtiges Thema, deshalb bringe ich mich hier auch schon sehr lange ein. Wir stehen derzeit vor so vielen Krisen und Herausforderungen, was nicht zuletzt auch während der Corona-Pandemie wie unter einem „Brennglas“ deutlich wurde. Vor allem beim Thema Teilhabe haben wir hier an so vielen Stellen als Gesellschaft insgesamt versagt und nicht die richtigen Lehren gezogen. Deshalb müssen wir uns jetzt resilient aufstellen, aber auch ehrlich benennen, an welchen Stellen Fehler passiert sind und wie wir diese künftig ausbessern können. Und gerade deshalb ist diese übergreifende Denkweise so wichtig. Vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung diskutieren wir schon lange über den Fachkräftemangel, begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen. Der Fachbeirat Care Management hat sich schon im Jahr 2021 für eine verbesserte Teilhabe von versorgungsintensiven Kindern eingesetzt und nun müssen wir diskutieren, wie wir diesen fundierten Empfehlungen „ein Gesicht“ geben. Dazu müssen wir in den Diskurs gehen und ich freue mich sehr, dass wir hierfür mit dem heutigen Fachgespräch einen Grundstein legen können. Wir müssen Lösungsansätze aus der Lebenswirklichkeit der Familien entwickeln – nichts ist schlimmer, als Dinge umzusetzen, die am Bedarf der betroffenen Menschen vorbeigehen. Deshalb sind wir auch so sehr auf den Input der Eltern angewiesen – Was hilft? Was ist gut gemeint, funktioniert aber nicht? Deshalb ist es für mich so wichtig, lebensnah herauszufinden, was die Familien brauchen und wie die bestehenden Unterstützungsangebote wirken.

Das Thema Statistiken wurde hier schon eindrücklich dargestellt und ich möchte nochmal betonen, dass diese auch für politische Entscheidungen sehr relevant sind. Nur wenn wir die Zahlen kennen, können wir daraus evidenzbasiert Ziele ableiten. Vor allem auch mit Blick auf den Ausschuss, der insbesondere die Belange von Kindern und Jugendlichen, Bildung, Jugend und Familie behandelt, wird in Zukunft u.a. auch die Gruppe der Heranwachsenden, die von POST und LONG COVID betroffen sind, eine entscheidende Rolle spielen. Und wenn man sich fragt was diese Kinder benötigen, können wir sicher viel über Digitalisierung und das Ermöglichen von Ruhepausen sprechen. Letztlich geht es aber auch immer wieder um die Frage der sozialen Teilhabe: Fühle ich mich eingebunden in den Alltag? Fühle ich mich in der Kita und Schule angenommen? Und da gibt es eben auch ganz bestimmte Anreize die gesetzt werden müssen.

Der Titel der heutigen Veranstaltung lautet „*Schule für alle?*“ und wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, gibt es hier noch sehr viel zu tun! Auch am „Runden Tisch für Kindergesundheit“, welcher meiner Verwaltung obliegt, geht es immer wieder um dieses Schnittstellen-thema. Beide Verwaltungen müssen sich über mögliche Versorgungsformen austauschen und sich Gedanken zur Umsetzung machen. Dafür sind wir auch auf den Input aus dem Fachbeirat Care Management angewiesen.

Ich freue mich deshalb sehr auf die heutige Veranstaltung und bin Ihnen dankbar für die Einladung!

### 3 FACHLICHE INPUTS

#### 3.1 Situation betroffener Familien: SUSANNE BOGDANSKI & GESINE WULF

Wir wollen die Veranstaltung nutzen, um die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, um die es ja heute geht, die aber selbst nicht anwesend sein können. Die Fallbeispiele, die wir Ihnen heute vorstellen, sind nur exemplarisch und veranschaulichen die vielfältigen Formen des Schulausschlusses, wie er in Berlin derzeit zahlreich besteht.

##### Fallbeispiel 1: Ivo<sup>7</sup>, 14 Jahre, 7. Klasse (immer wieder Nichtbeschulung)

###### Warum?

Der komplexe Unterstützungsbedarf wurde nie erfasst. Das Kind erhielt auf Grund falscher Informationen den Förderstatus Geistige Entwicklung (GE), der ihn massiv unterforderte. Nach drei Jahren wurde Förderstatus in Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) geändert. Auch die neue Regelschule erfasst nicht den Bedarf und beschult das Kind verkürzt. Ivo konnte nur passiv am Unterricht teilnehmen. Verkürzte Beschulung wurde gegen den Willen der Eltern entschieden.

###### Folgen für Ivo?

Soziale Isolation, Selbstwertproblematik, Depression, Todeswünsche, sinkende Motivation sich mitzuteilen

---

7 Alle nachfolgenden Fallbeispiele wurden von den Referentinnen anonymisiert

**Folgen für die Familie?**

Mutter kann nicht arbeiten, sichert den Ausfall an Bildung durch Dauer-Homeschooling, Burnout, hohe finanzielle Belastung durch juristische Kämpfe um Teilhabe an Bildung

**Was fehlt:**

Qualifizierte Schül\*innenassistenz mit soliden Kenntnissen zur Unterstützten Kommunikation sowie verlässliche Vertretungsregel, verbindliche Kooperation der Schule mit Eltern und Therapeut:innen, inklusive Konzepte im Schulalltag – bei Ausflügen, Veranstaltungen und Klassenfahrten

**Diagnosen:**

Neuromotorische Erkrankung, die besonders die Koordination der Arme beeinträchtigt, nonverbal bei sehr gutem Sprachverständnis und Wortschatz (nutzt mit Stütze am Arm einen Talker), CVI (Sehbeeinträchtigung), durch aufgebaute Schulängste hohe Aufregung in der Klasse

**Personenkreiszuordnung:** § 99 SGB IX, GdB 80

**Förderschwerpunkt:** Körperlich-Motorisch

**Fallbeispiel 2: Max, 10 Jahre, 4. Klasse (drohende Schuldistanz)**

**Warum?**

Regelmäßig zu spät in der Schule, viele frustrierende Erlebnisse, zu wenig tragende Beziehungen in Schule, Ausschluss vom Unterricht, Impulsdurchbrüche, Störfaktor Unruhe, Überforderung

**Folgen für Max?**

Soziale Isolation, „Opfer zum Triggern“, zunehmende Aggression, „Shutdown“ und Anstrengungsverweigerung, „Meltdown“ zu Hause

**Folgen für die Familie?**

Beide Eltern arbeiten in Teilzeit, sehr belasteter Alltag, belastete Beziehungen

**Was fehlt:**

(Frühzeitig) qualifizierte Schulbegleitung mit Beziehung zum Kind und verlässliche Vertretungsregel, verbindliche Kooperation der Schule mit den Eltern als Expert:innen ihres Kindes, Verständnis der neurologischen Spektrumsstörung im gesamten Schulteam, Wissen über Trauma, Kompetenz in Neurodeeskalation, pädagogische Kompetenz im Unterrichten von neurodivergenten Schüler:innen, Angebote zur Stressreduktion und zum Rückzug im Schulalltag

**Diagnosen:**

FASD, ADHS, abweichende Elternsituation, Mikrozephalie, Kleinwuchs, deutliche und übergreifende soziale Beeinträchtigung

**Personenkreiszuordnung:** § 35a SGB VIII, wesentlich von Geburt an seelisch behindert, GdB 70

**Förderschwerpunkt:** Emotional-Sozial

**Fallbeispiel 3: Sara, 11 Jahre, 5. Klasse (immer wieder Nichtbeschulung)**

**Warum?**

Keine medizinische Fachkraft zur Gesundheitsversorgung in der Schule, fehlender Raum für die Versorgung, mangelnde Hygiene

**Folgen für Sara?**

Stigmatisierung, Gefühl des Ausschlusses, versäumt Unterrichtsstoff

**Folgen für die Familie?**

Ein Elternteil sichert den Schulbesuch, um die medizinische Versorgung bei Krankheit, Urlaub, Ausflügen, Klassenfahrt zu übernehmen, ist tägliches „Backup“. Eltern sind seit Jahren in der eigenen Berufstätigkeit erheblich eingeschränkt.

**Was fehlt:**

Eine Versorgungsinfrastruktur, die von der Schule bereitgestellt wird, auch an Urlaubs- und Krankheitstagen, auf Klassenfahrten, in den Ferien und am Nachmittag, Reinigung des Raumes durch die Schule

**Diagnosen:** Spina Bifida

**Personenkreiszuordnung:** § 99 SGB IX

**Förderschwerpunkt:**

Körperlich-Motorisch, Unterstützungsbedarf bei Mobilität, ständiger medizinischer Versorgungsbedarf

**Fallbeispiel 4: Adrian, 11 Jahre, 5./6. Klasse (seit Schuleintritt verkürzt, nicht oder einzeln beschult)**

**Warum?**

Unruhe, herausforderndes Verhalten, Gewalt/ „Meltdowns“ in Anspannungssituationen und Anstrengungsvermeidung bei Erleben von Unsicherheit

**Folgen für Adrian?**

Soziale Isolation, negatives Selbst- und Weltbild, Depression mit suizidalen Gedanken, phasenweise starke Aggression, Verweigerung, Hoffnungslosigkeit, erhebliche Wissens- und Entwicklungslücken, Verlust von Lernfreude

**Folgen für die Familie?**

Ein Elternteil arbeitet seit Schuleintritt nicht mehr, ersetzt unbezahlt fehlende Schulassistenten seit ca. 1 Jahr, kein Folgeschulplatz, erhebliche Belastung der Familie und Geschwister

**Was fehlt:**

Verlässlicher Rahmen und Struktur, autismsensible Kleinklasse, (frühzeitig) qualifizierte Schulbegleitung und qualifiziertes Personal in Förderzentrum mit guten Beziehungen zum Kind, Wissen und Verständnis zu neurologischer Spektrumsstörung und Trauma, Kompetenz in Neurodeeskalation & autismspezifischer Förderung, Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachkräften

**Diagnosen:**

Autismusspektrumstörung (Asperger, IQ überdurchschnittlich), ADHS, zeitweise: Depression, PTBS (aufgrund von traumatisierenden Erfahrungen in Kita- und Schulsystem) in Diagnostik

**Personenkreiszuordnung:** § 35a SGB VIII, wesentlich von Geburt an seelisch behindert

**Förderschwerpunkt:** Autismus

**Fallbeispiel 5: Ellen, 14 Jahre, 8. Klasse (nicht beschult)**

**Warum?**

Extrem geschwächter Gesamtzustand, Schulbesuch nicht möglich

**Folgen für Ellen?**

Vereinsamung und soziale Isolation, Zukunftsängste, Leistungsdruck und Überlastung führen zu weiterer Verschlechterung des Gesundheitszustandes

**Folgen für die Familie?**

Eltern springen ein in Pflege, Bildung und Betreuung rund um die Uhr 24/7

**Was fehlt:**

Ausweitung des Hausunterrichts sowie Gleichstellung des Hausunterricht und Online-Unterrichts mit dem Präsenzunterricht für hausgebundene Schüler:innen bis zum Gymnasium, Prüfungsformate ähnlich der Nichtschülerprüfung mit reduziertem Fächerkanon, Benotungs- und Prüfungsmöglichkeiten durch Hauslehrer:innen oder anderes Lehrpersonal zu Hause mit dem Ziel des Vorrückens, alternative Prüfungsmöglichkeiten (mündlich, online)

**Diagnosen:** Post Covid und ME/CFS

**Personenkreiszuordnung:** § 35a SGB VIII in Verbindung mit §§ 2, 99 SGB IX

**Förderschwerpunkt:** SIBUZ empfiehlt Maßnahmen der Eingliederungshilfe, pädagogischer  
Betreuungsbedarf für 1 Jahr, Beschulung kann nur noch hausgebunden erfolgen

Die Fallbeispiele verdeutlichen, dass sich die ohnehin bereits schwierige Situation durch die fehlende Beschulung i.d.R. massiv verstärkt. Es gibt sehr viele Folgeschwierigkeiten und sogar Folgeerkrankungen. Es entstehen insbesondere psychische Folgestörungen, die teilweise auch die Wesensstruktur der Kinder verändern. Weiterhin ist ein wichtiges Thema, dass gerade wenn Kinder längerfristig nicht beschult werden oder auch keinen Anschlusschulplatz bekommen, weil die Schulen schlichtweg die Aufnahme verweigern, i.d.R. keine Überbrückung stattfindet. Es gibt kaum Hilfen, die aus dem Schulsystem heraus kompensierende Abhilfe schaffen.

Immer wieder braucht es einen sehr starken Einsatz der Eltern, um die fehlenden Unterstützungsmaßnahmen auszugleichen. Sehr häufig übernehmen die Familien schlussendlich die Beschulung und müssen sich zusätzlich bemühen, um ihrem Kind soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen. Letzteres stellt dann natürlich auch wieder eine Hürde dar, weil viele Freizeitangebote nicht inklusiv zugänglich sind. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass viele Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten aufgrund von Überlastungssituationen zeigen, zusätzlich stigmatisiert werden und kaum Chancen auf eine Wiedereingliederung haben. Sie kommen bereits in jungen Jahren mit einer „dicken Akte“ und haben gar nicht die Möglichkeit, dass sich eine neue Geschichte erzählen lässt. Das ist ein ganz, ganz großes Problem!

Die Familien stehen vor einer wahnsinnigen Hochbelastung! Die Kinder werden teilweise als „nicht haltbar“ eingeschätzt. Aber gleichzeitig ist es so, dass die Eltern die Betreuung 24/7 und ohne entsprechende Qualifikation kompensieren müssen und das mit all den verbundenen Sorgen sowie den finanziellen und beruflichen Belastungen. Das alles hat auch für die Eltern und für das ganze weitere Familiensystem massive Folgen auf die psychische und physische Gesundheit. Viele Familien beschreiben immer wieder, dass sie von Woche zu Woche leben und ihnen schlichtweg die Planungssicherheit fehlt. Man weiß

nie, was hinter der nächsten Weggabelung kommt: Werde ich für mein Kind in einem halben Jahr einen Schulplatz haben? Wird mein Kind überhaupt beschult werden? Es gibt natürlich auch Geschwisterkinder, die daneben stehen und aufgrund der komplexen Situation mit dem Schulsystem weniger Raum für ihre Bedürfnisse bekommen. Durch den fehlenden Zugang zu Bildung und einer Separation in Förderschulen, kann es passieren, dass die individuellen Entwicklungschancen nicht mehr genutzt werden können und sich die Probleme so vervielfältigen, dass zum Beispiel auch eine Rückführung in das Regelschulsystem gar nicht mehr möglich ist. Das hat letztlich natürlich auch Auswirkungen auf die beruflichen Perspektiven. Das heißt, die Zukunftschancen sind bereits sehr früh auf sehr schmale Gleise gestellt und es fahren diverse Züge ab. Dementsprechend gibt es dauerhaft hohe Armutsriskien für die Familien und deren Kinder.

Wir nehmen in der Vernetzung immer wieder wahr, dass es sich bei den hier benannten Beispielen nicht um Einzelfälle handelt. Im gesamten deutschsprachigen Raum treten diese Probleme bei ganz vielen Kindern auf und es wird immer wieder deutlich, dass die Schwierigkeiten struktureller Art sind. Es geht hier also nicht um individuelle Probleme, die durch ungünstige Verknüpfungen entstanden sind, sondern um viele junge Menschen, die aktuell nicht ausreichend beschult werden können. Schule, wie sie jetzt konzipiert ist, kann diese vielen Kinder nicht adäquat versorgen! Wir brauchen eine Idee davon, wo wir



langfristig hinwollen, um Inklusion und die Forderungen der UN-BRK umzusetzen, und wir müssen uns hierfür überlegen, welche Schritte es braucht. Es ist eine gewaltige Aufgabe und dafür brauchen wir Kooperationen, insbesondere die Beteiligung der Selbstvertretung, denn wir wissen was ankommt. Um Lösungen zu erarbeiten, braucht es die Erfahrungen der betroffenen Familien! Die Rückmeldungen, die wir in unseren Netzwerken bekommen, ist, dass die Eltern oft erst als Letzte bedacht werden, dass wir aber am Ende den Großteil der Arbeit schultern und zwar in jeder Hinsicht, die wir uns vorstellen können. Wir werden dafür nicht bezahlt, im Gegenteil: Wir leben prekär, weil wir keiner oder nur sehr eingeschränkten Lohnarbeit nachgehen können. Es braucht zudem aus unserer Erfahrung eine Qualifikation und eine klare Zuständigkeit. Das Thema Haltung wird in diesem Kontext immer wieder diskutiert und ist in vielen Strukturen noch nicht angekommen. Für viele ist die Begleitung von versorgungsintensiven Kindern und insbesondere die Forderung nach Inklusion ein sehr unangenehmes Thema, das man eher abwehrt. Häufig geht es auch um eine Schuldfrage, da wird das Verhalten der Kinder bewertet und nicht die Not, die dieses Verhalten notwendig macht und das ist ein ganz wichtiger Perspektivenwechsel, den wir brauchen. Die Kinder reagieren nicht gewalttätig oder mit „Meltdowns“ weil sie das wollen und weil sie das so wunderbar finden, sondern weil sie keine andere Möglichkeit haben. Entweder weil sie die Strategien (noch) nicht lernen konnten oder weil sie so unter Druck und Spannung stehen. Hier ist der Perspektivenwechsel weg von den Problemen der Kinder hin zu den strukturellen Rahmenbedingungen so wichtig und das ist nicht zuletzt auch was die UN-BRK fordert. Da ist eine elementare Frage: Wie können wir eine inklusive Grundhaltung entwickeln? Wie können wir Zusammenarbeit fördern, wenn Menschen in Einzelstrukturen sozialisiert wurden? Wenn hier mehr Fortbildungen für die noch folgenden Fachkräfte angeboten werden, ist da mit wenig Aufwand viel machbar und wir könnten für die nächsten Generationen von versorgungsintensiven Kindern sehr viel erreichen.

Es braucht oft im Alltag keine großen Dinge. Häufig reicht es aus, dass sich die Lehrkraft bewusstmacht, es ist in Ordnung wenn ein autistisches Kind im Unterricht eine Sonnenbrille trägt, wenn es intensiv auf Lichtreize reagiert und dadurch schneller überreizt. Das kostet kein Geld und es ist keine Belastung, aber es kann der entscheidende Faktor sein, der verhindert, dass das Kind in eine Eskalationssituation gerät. Es sind manchmal kleinste Dinge, die es braucht. Und wenn dieses Wissen unter die Fachkräfte kommt und vor allem das Verständnis, dass Kinder einfach unterschiedliche Dinge brauchen, dann sind wir einen großen Schritt weiter.

Was wir Ihnen gern nochmal am Ende mitgeben möchten ist, dass Schulausschluss „viele Gesichter“ hat, aber die Folgen gleich sind. Aus unserer Sicht liegen die Ursachen für den Schulausschluss nicht bei den jungen Menschen. Es geht um die fehlenden Vorkehrungen, die individuell kindbezogen definiert sind und diese fordert nicht nur die UN-BRK, sondern auch das Bundesteilhabgesetz (BTHG). Es müssen kindbezogene Vorkehrungen geschaffen werden, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Sogar das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) ist das einzige Gesetz bundesweit,



das diesen rechtlichen Rahmen sogar auf Landesrecht umsetzt und trotzdem findet es nicht statt. Wir sind als Eltern natürlich besonders schockiert über das neue Schulgesetz und die neue Sonderpädagogikverordnung, die Anfang März veröffentlicht wurde, weil dort noch weniger individuelle Rechte und Förderung von Kindern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten angemessen berücksichtigt werden. Von daher ist das unser Appell an Sie: Bitte fangen Sie bei der weiteren Diskussion an diesem Punkt an, denn das ist rechtsübergreifend bindend. Wenn wir die individuellen Vorkehrungen berücksichtigen, könnte das Recht auf Bildung aller Kinder umgesetzt werden.

### **3.2 Situationsanalyse aus Sicht des Teilhabefachdienstes (THFD) Jugend Berlin-Mitte: JÖRDIS FROST, THFD Jugend Berlin-Mitte**

Im Rahmen der inklusiven Beschulung werden Schüler:innen mit Beeinträchtigungen/ bestimmten chronischen Erkrankungen durch schulstrukturelle Maßnahmen versorgt. Hierzu zählt u.a. die verlässliche Grundausstattung an Grundschulen sowie über die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren

(SIBUZ) angebahte Schulhelfer:innen-Stunden, Sonderpädagogischer Förderunterricht und Fachintegrationserzieher:innen-Stunden für den Hort („EFÖB“-Bereich).

Die Art und der Umfang der schulstrukturellen Maßnahmen orientieren sich an den individuellen behinderungsbedingten Bedarfen der jeweiligen Schüler:innen. Sie werden allerdings als gedeckeltes Kontingent an die jeweilige Schule für alle dort lernenden Schüler:innen mit Beeinträchtigungen gewährt. Die Zumessungen der schulstrukturellen Maßnahmen kommen in der Praxis nicht immer bei dem/der betreffenden Schüler:in an. Die Schulleiter:innen können z.B. entscheiden, den sonderpädagogischen Förderunterricht zugunsten von Vertretungsunterricht umzuwidmen.

In der Folge besteht in der Praxis keine Verbindlichkeit bei der Umsetzung der schulstrukturellen Maßnahmen im Rahmen der inklusiven Beschulung in Berlin.

In den Teilhabefachdiensten Jugend der einzelnen Bezirke können zusätzliche ergänzende Schulassistenten-Stunden gewährt werden, wenn im Zusammenwirken mit den schulischen Akteur:innen klar wird, dass der Bedarf der betreffenden Schüler:innen nicht vollumfänglich durch die schulstrukturellen Maßnahmen gedeckt werden kann. Die Schulassistenten-Stunden der Teilhabefachdienste Jugend der Berliner Bezirke sind an den individuellen, personenbezogenen Bedarfen der jeweiligen Schüler:innen orientiert und personengebunden.

Die schulstrukturellen Maßnahmen der Schulen und ergänzende Schulassistentenstunden der THFD Jugend der Berliner Bezirke folgen unterschiedlichen Grundprämissen.

Verhaltensauffälligkeiten sind häufig der Grund für einen zusätzlichen Bedarf an Schulassistenten-Stunden. Aufgrund einer allgemein zu beobachtenden Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, auch bei Schüler:innen mit Beeinträchtigungen, steigen die Fallzahlen für ergänzende Schulassistenten-Stunden am Lernort Schule im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung am Lernort Schule in den THFD Jugend der Berliner Bezirke.

Es ergeben sich folgende Herausforderungen:

- Zwei Antragsverfahren sind erforderlich (bei Schule/SIBUZ und beim THFD Jugend)

- Keine Verbindlichkeit der schulstrukturellen Maßnahmen und damit der inklusiven Beschulung
- Kein Widerspruch- und Klageverfahren bezüglich schulstruktureller Maßnahmen möglich
- Kurzzeitbeschulungen z.T. ausschließlich in einer 1:1-Betreuung mit einer/einem Lehrer:in/Sonderpädagog:in
  - > Soziales Lernen, Entwicklung von Sozialkompetenzen und „Softskills“ werden erschwert
  - > Kindeseltern haben Schwierigkeiten einer Beschäftigung nachzugehen, da die Betreuungszeit am Lernort Schule zu gering ist
  - > Die Gefahr von Armut und insbesondere von Altersarmut steigt für betroffene Familien

Mitte	2022		2023		2024	
	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.
Schulassistenz in Berlin	6	5	5	16	13	32
Schulassistenz außerhalb von Berlin	4	6	5	8	11	11

Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen für ergänzende Schulassistenz-Stunden im THFD Jugend Berlin-Mitte

### Fallbeispiel Lasse, 12 Jahre

Lasse weist eine leichte Intelligenzminderung und deutliche Verhaltensauffälligkeiten auf und hat eine Tendenz zu fremdgefährdendem Verhalten in Überforderungssituationen.

Lasse besucht eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Nach Übergriffen auf seine Lehrerin und die Schulleiterin wird er aktuell von einem Lehrer an vier Tagen der Woche einzelbeschult (3x 2,5h/ 1x 3,5h). Für diesen Zeitraum erhält er zusätzliche Schulassistenz-Stunden vom THFD Jugend Berlin-Mitte, um das Lernkonstrukt überhaupt zu ermöglichen. Aus dem gedeckelten Kontingent des SIBUZ konnten keine Schulassistenz-Stunden zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3 Umfrage zu unregelmäßiger oder ausbleibender Beschulung – erste Einblicke aus Berlin: KLAUS-JÜRGEN HEUEL, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

*Wie viele Kinder in Berlin werden aktuell aus Gesundheits- oder Verhaltensgründen nicht regelmäßig beschult – und warum?*



Eine berlinweite Umfrage unter rund 700 allgemeinbildenden Schulen soll erstmals systematisch Licht in diese bisher kaum erfasste Thematik bringen. Die Befragung wurde 2024 unter Federführung der SenBJF durchgeführt. Die vollständige Auswertung steht zwar noch aus – erste Tendenzen lassen sich jedoch bereits ablesen.

#### ***Weniger als 1 % betroffen – aber mit großen Herausforderungen***

Der weit überwiegende Teil der Schüler:innen in Berlin besucht regelmäßig den Unterricht. Nur bei deutlich unter einem Prozent der Kinder kommt es zu nicht oder nur teilweise erfolgreicher Beschulung. Doch hinter dieser kleinen Zahl verbergen sich große strukturelle Herausforderungen – und sehr individuelle Lebensumstände und Schicksale.

#### ***Datenerhebung mit Hürden***

Berlin erhebt aus Datenschutzgründen keine Individualstatistiken zu Schulbesuchsmustern. Deshalb mussten die Informationen direkt über die Schulen eingeholt werden. Dass diese Umfrage überhaupt möglich war, ist ein Novum – sie wurde erstmals durch die neue Hausspitze der Senatsverwaltung ermöglicht. Dank der hohen Beteiligung ist die Erhebung als repräsentativ einzustufen.

### **Unklare Begriffe – schwierige Auswertung**

Schon bei der Auswertung der ersten Runde wurde deutlich: Viele Schulen fassten alle Lernsettings außerhalb des regulären Klassenverbands – etwa Beschulung in Krankenhausschulen oder Kleinklassen – als „unregelmäßige oder gar ausbleibende Beschulung“ auf. Zudem waren die abgefragten Kategorien nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar. Doppelnennungen, etwa bei Kindern mit herausforderndem Verhalten und gesundheitlichem Unterstützungsbedarf, erschwerten die Analyse.

### **Wer ist besonders betroffen?**

Im Fokus der Befragung standen Kinder mit:

- Stark ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten
- Gesundheitlichen oder pflegerischen Bedarfen
- Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung oder Autismus

In allen Bereichen gibt es viele Betroffene. Eine gesundheitliche pflegerische Versorgung auf Grundlage ärztlicher Verordnungen kann oft nicht sichergestellt werden. Gerade die letztere Gruppe zeigt sich laut Erfahrungsberichten als besonders vulnerabel. Viele



Schulen meldeten zudem Fälle, in denen eine geringe Belastbarkeit zu starker Erschöpfung, innerer Unruhe und Rückzug führt – häufig verbunden mit eskalierenden Verhaltensweisen. Nicht selten münden diese Prozesse in Schulzeitverkürzungen oder temporären Ausschlüssen, um Mitschüler:innen wie auch das Personal in den Schulen zu schützen.

### ***Fehlende Angebote, fehlendes Personal***

Ein zentrales Problem: Es fehlen tragfähige temporäre Alternativen zur Beschulung im System. Viele Eltern sehen sich gezwungen, ihre Kinder früher aus der Schule abzuholen – ohne geeignete Anschlussangebote. Hinzu kommt ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Insbesondere bei aggressivem gefährdendem Verhalten kommt es zu Verletzungen, Krankschreibungen und sogar Kündigungen im Betreuungspersonal – mit fatalen Folgen für alle Kinder und Jugendlichen in den Lerngruppen, die stabile Bezugspersonen dringend benötigen.

### ***Was folgt daraus?***

Die ersten Ergebnisse zeigen: Der Ausschluss vom Unterricht ist meist das Ende einer sehr langen, komplexen Entwicklung – und oft Ausdruck eines überforderten Systems, das keinen Ausweg mehr weiß. Es braucht eine breitere Diskussion darüber, was Schule heute leisten kann – und leisten soll. Neben einer besseren oder vielleicht auch passgenaueren Ausstattung braucht es auch gezielte, alternative Angebote für besonders belastete Kinder und Jugendliche.

Sobald die vollständigen Ergebnisse veröffentlicht sind, sollen auf dieser Grundlage konkrete Lösungsansätze entwickelt und diskutiert werden.

## **3.4 Rechtliche Ansprüche und gesetzliche Verpflichtungen: JANA JESCHKE (Kanzlei Jeschke)**

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, das ist sowohl in der Präambel, als auch dem Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und ergänzend dazu auch im Art. 13 des Sozialpaktes geregelt. Die Regelungen zum Recht auf Bildung finden sich auch noch einmal in der UN-Kinderrechtskonvention in Art. 28 und



29 und natürlich auch in Art. 24 der UN-BRK. Wenn wir den Blick von den internationalen Verträgen auf Deutschland richten, wird das Recht auf Bildung abgeleitet aus Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 7.

Ansonsten wissen Sie aber, dass Schulrecht in Deutschland Landesrecht ist und insofern werde ich mich auch den landesrechtlichen Regelungen zuwenden. In der Verfassung des Landes Berlin ist in Art. 20 Abs. 1 ein Anrecht auf diskriminierungsfreie Bildung geregelt, und wir haben im Schulgesetz eine entsprechende Regelung im § 2 Abs. 1. Dort heißt es *„Jeder junge Mensch hat das Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung, ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung“* und auch ungeachtet weiterer Diskriminierungsmerkmale, die an dieser Stelle aber nicht weiter differenziert werden sollen. Das Pendant zum Recht auf Bildung ist die Schulpflicht. Die Schulpflicht findet sich in den Regelungen der § 41 ff. des Berliner SchulG. Eine ausdrückliche Regelung, dass das Recht auf Bildung verwehrt werden kann, gibt es nicht im Schulgesetz. Ausnahmen von der Schulpflicht finden sich an verschiedenen Stellen des Schulgesetzes. Eine Regelung finden wir in § 46. Dort ist die Beurlaubung von Schüler:innen auf Antrag geregelt, und zwar insbesondere die Beurlaubung vom Unterricht, von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsstunden oder an Schulveranstaltungen. Dafür bedarf es eines besonderen Grundes eines vorherigen schriftlichen

Antrages. Konkret ausgestaltet ist dieses Verfahren in der AV Schulbesuchspflicht. Zulässig ist die Beurlaubung aus persönlichen Gründen, z.B. Reisen, Familienfeiern oder für Bewerbungsgespräche, auch für Auslandsaufenthalte.

Was im Rahmen der AV Schulbesuchspflicht für unser heutiges Thema relevant ist, ist, dass bei einer Beurlaubung von mehr als vier Wochen ein anderweitiges Bildungsangebot unterbreitet werden muss. Hierzu zählt beispielsweise Privatunterricht oder E-Learning. Ich verstehe bis heute nicht, warum das Land Berlin zumindest für den Oberschulbereich kein entsprechendes Angebot an Web-Unterricht bereithält. § 43a SchulG regelt die Befreiung von der Schulpflicht. Dort heißt es aber nur ganz kurz *„Die Schulaufsichtsbehörde kann einen Schüler oder eine Schülerin von der Schulpflicht befreien, wenn ein besonderer Grund vorliegt“*. Sowohl diese Vorschrift, als auch die Vorgängervorschrift haben keine Ausführungsvorschrift, obwohl das Gesetz die Möglichkeit gestattet, dass die Senatsverwaltung eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen kann.

In meiner Praxis erlebe ich, dass tatsächliche Befreiungen von der Schulpflicht in ganz wenigen Ausnahmefällen stattfinden und immer nur auf Antrag der Eltern. Dieser Antrag muss auch schriftlich erfolgen, und es muss auch einen entsprechenden Bescheid von der Schulaufsichtsbehörde für diese Befreiung von der Schulpflicht geben. Ein Anwendungsfall ist beispielsweise, dass eine Schulrückstellung nicht ausreicht. Die Schulrückstellung wird nach dem Berliner SchulG nur für ein Schuljahr gewährt. Es gibt aber durchaus Fälle, bei denen Kinder aufgrund von Krankheiten ein weiteres Mal zurückgestellt werden müssen und da gibt es tatsächlich die Möglichkeit eine Befreiung von der Schulpflicht zu beantragen. Und der weitere Fall, der mir bekannt ist, ist der Besuch einer Internetschule. Es gibt einige wenige Schüler:innen, die über viele Jahre vom Unterricht ausgeschlossen waren und die dann irgendwann so ein Schuldistanzverhalten entwickeln, dass es nicht mehr möglich ist, sie auch nur stundenweise in der Schule einzugliedern. Dort gibt es die Möglichkeit, die Kosten einer Internetschule über die Eingliederungshilfe gewährt zu bekommen. Dies setzt aber immer voraus, dass es eine Befreiung von der Schulpflicht gibt und ein entsprechender Bescheid vorliegt.

Einen Ausschluss vom Unterricht gibt es nach dem Infektionsschutzgesetz. Das betrifft insgesamt 22 ansteckende Krankheiten, wie z.B. Cholera und Diphtherie. Die

Schulpflicht kann ferner ausgesetzt werden durch Ordnungsmaßnahmen. In § 63 des SchulG sind Ordnungsmaßnahmen geregelt. Ordnungsmaßnahmen finden immer dann Anwendung, wenn Erziehungsmaßnahmen (§ 62 SchulG) nicht ausreichen und wenn Schüler:innen die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigen oder andere am Schulleben Beteiligte gefährden. Zu den Ordnungsmaßnahmen gehört nach § 63 Abs. 2 Ziffer 2 SchulG der Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen, allerdings nur bis zu einer Dauer von maximal zehn Tagen. Über diese Ordnungsmaßnahme entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters. Daneben gibt es noch eine weitere Ordnungsmaßnahme, die allerdings nur Anwendung findet, wenn die Schulpflicht durch den:die Schüler:innen bereits erfüllt ist und zwar die Entlassung aus der Schule (§ 63 Abs. 2 Ziffer 5 SchulG). Diese Ordnungsmaßnahme kann nur durch die Schulaufsichtsbehörde getroffen werden und vorher muss die Schulkonferenz angehört werden.



Und dann haben wir seit 2024 noch eine relativ neue Regelung § 43b SchulG, das Ruhen der Schulpflicht. Die Vorgängerregelung § 41 Abs. 3a SchulG ist durch das Verwaltungsgericht als verfassungswidrig angesehen worden. Dieses Ruhen der Schulpflicht kann dann Anwendung finden, wenn im Zusammenhang mit Schule ein:e Schüler:in die Gesundheit, das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer Personen des Schullebens gefährdet und wenn weder Erziehungsmaßnahmen, noch Ordnungsmaßnahmen oder andere „mildere“ Mittel greifen. Diese Regelung ist sehr in der Kritik. Man muss allerdings sagen, dass sie bisher nur bei sechs Schüler:innen Anwendung fand. Das ist also eine Regelung, die tatsächlich nur im Ausnahmefall angewandt wird.

! Das heißt aber, die allermeisten Fälle des Schulausschlusses oder der Kurzbeschulung sind rechtswidrig! Es gibt also auch keine Rechtsgrundlage um Eltern zu sagen, dass ihr Kind ab sofort gar nicht mehr oder nur noch verkürzt beschult wird oder früher vom Unterricht abgeholt werden muss.

### **3.5 Zusammenarbeit als Lösung mit Perspektive: Ein Portrait der multifamilientherapeutischen teilstationären Einrichtungen mit.ein.ander und PlanB in Berlin-Pankow: SUSANNE WENGLER, Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH**

Wir sind eine Einrichtung die hauptsächlich mit Kindern mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung sowie Autismus arbeitet. Es wurde heute bereits mehrfach das Recht auf Bildung erwähnt und wir wissen alle, dass das Fundament jeder Bildung die Beziehung ist. Erst wenn sich Beziehung ergibt, kann sich Bildung entfalten.

Wenn wir angefragt werden, Kinder bei uns aufzunehmen, erfolgt zunächst eine Hospitation in der „Herkunfts-klasse“ und was ich dort sehe, ist oft sehr qualifizierter Unterricht unter teils sehr hohen Herausforderungen. Manchmal erkenne ich gar nicht das Kind, um das es eigentlich geht, weil es zehn oder fünfzehn Gleichaltrige in der Klasse gibt, die ganz ähnliches Verhalten zeigen. Letztlich drehen sich unsere Ziele immer wieder um die Begriffe Kooperation, Teilhabe und Wirksamkeit. Wir haben zwei Vollzeitdeputate für Bildung und viele Kräfte im sozialpädagogischen und therapeutischen Bereich. Wir haben es schwer Lehrkräfte für diese Klientel zu finden, die auch bereit sind, selbst

frustrationstolerant und anstrengungsbereit eine optimistische Haltung zu verfolgen. Aber wir hatten auch viele Jahre Glück. Wir haben auch Schwierigkeiten, dass die Tarifverträge von Lehrkräften sich sehr zu denen freier Träger unterscheiden. Die Konsequenz ist, dass der freie Träger kompensiert oder die Leistung mindert und es somit wirtschaftlich Einschnitte gibt. Zudem ist es manchmal erstaunlich, dass das, was wir anbieten, trotzdem nicht vollumfänglich nachgefragt wird. Wir sind immer nur zwischen 60 und 70 Prozent ausgelastet. Dennoch wird unser Angebot sehr geschätzt, weil es sehr wirksam ist. Wir können jetzt nach zehn Jahren sagen, dass Kinder und Jugendliche mit Schulausschluss bzw. Schulzeitverkürzung, die zu uns gekommen sind teils große Erfolge erzielten. Manche unserer ehemaligen Schüler:innen sind später Schulsprecher:innen geworden und manchmal erinnern sich die Familien nach ein paar Jahren gar nicht mehr an die ursprünglichen Probleme.



Die Risiken der gesamten Situation sind für die Familien erheblich, vor allem auch weil die Eltern nicht mehr umfänglich arbeiten können. Die Arbeitgeber sind in der Regel informiert, dass es mit dem Kind Schwierigkeiten gibt. Wir machen ein multifamilien-therapeutisches Angebot. Wir brauchen und fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. In der Multifamilienarbeit haben die Teilnehmenden die Möglichkeit sich auch mit anderen Familien erleben zu können. In so einem Konzept lernt man sehr viel über Beobachtungen, man hilft einander und die Solidarität stärkt das eigene Erleben. Es gibt auch Eltern, die das schwierige Verhalten ihres Kindes gar nicht adäquat einschätzen können. Das ist oft auch nachvollziehbar, denn Verhalten ist immer kontextbezogen. Die Eltern haben ja zuhause nicht noch weitere 21 Kinder, wie das in der Schule der Fall ist. Die Anforderungen, die in der Schule an die Heranwachsenden gestellt werden, sind in der Familie nicht gegeben. Und in so einer Multifamiliengruppe kann man genau das sichtbar machen und anfangen gemeinsam mit den Eltern zu arbeiten.

Das ganze Projekt geht dann ein Jahr. Im ersten Halbjahr sind die Kinder nur einen kleinen Teil in der Schule, im zweiten Halbjahr intensivieren wir den Prozess, da wir die Reintegration während des gesamten Verlaufs nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Zudem bieten wir immer wieder Hospitationen und Netzwerktreffen an, um zu hinterfragen, was eine erreichbare Zielstellung sein kann: Ist überhaupt eine vollständige Reintegration erreichbar? Braucht es weiterhin eine Schulbegleitung? Darüber müssen wir mit allen Beteiligten sprechen. Es gibt auch Kinder, bei denen das nicht erreichbar ist, bei den meisten aber schon. Die Schwierigkeiten, die die Kinder haben, zeigen sie auch irgendwann bei uns. Dann können wir beginnen, damit zu arbeiten. Wir kennen alltäglich viel Eskalation und es gibt Gewalt, was teilweise auch bei uns zu Suspendierung führen kann. Wir nutzen das als Intervention für Veränderung.

Grundsätzlich sind wir sehr intensiv in den Gesprächen mit den Familien und schauen, wie wir gemeinsam tragfähige Lösungen finden können. Den Eltern müssen wir hierbei deutlich machen, dass sie den Kindern Halt und Orientierung geben. Sie sind aber nicht verantwortlich für das Verhalten des Kindes. Heranwachsende sind autonome Wesen. Wir können auf verschiedenen Ebenen immer wieder betonen, dass die Systeme den Individuen gerecht werden, aber auf der anderen Seite ist es doch auch wichtig, dass sich die Individuen auch an den Systemen orientieren und da leben wir in unserer Arbeit

einen unglaublichen Pragmatismus. Adenauer sagte „*Nehmen sie die Menschen wie sie sind, andere gibt's nicht*“.

Wir haben also mit den ganzen Schwierigkeiten zu tun und wir arbeiten mit diesen Schwierigkeiten. Wir arbeiten gruppenorientiert, weil über eine Gruppe sehr viel lernbar ist. Damit die Wiedereingliederung gelingt, brauchen wir immer eine gemeinsame Vision von Lehrkräften und Eltern, es sind immer individuelle Prozesse. Es geht nicht um die klugen Lösungen, sondern um die Begegnungen für den Zusammenhalt. Darin entsteht Neues.

Personalentwicklung und Personalförderung sind in all diesen Kontexten extrem wichtig, über regelmäßige Supervisionen und zusätzliche Qualifizierungen lässt sich viel erreichen. Viele Lehrkräfte stöhnen über den Mehraufwand an Fortbildungen und bemerken aber gleichfalls, dass sie vermehrt mit Familien und Kindern zu tun haben, für die sie nicht ausgebildet sind. Tatsächlich gibt es auch viele Eltern, die grenzüberschreitend agieren und dafür müssen sich Lehrkräfte schulen! Supervisionen sind hier ein geeignetes Format, um über eigene Fallbeispiele zu sprechen und auch um die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Fokus zu nehmen. Zudem ist es wichtig, dass sich Lehrkräfte frühzeitig (externe) Hilfe holen und das nicht als Versagen betrachten. Ich bin aktuell angefragt für ein zwölfjähriges Mädchen mit dem Lernstand der 2. Klasse und erst jetzt wurde eine Schulhilfekonferenz und Unterstützung für das Kind angesetzt. Sie ist eigentlich überaltert, weil wir eigentlich nur Kinder bis zum elften Lebensjahr aufnehmen. Dass das Kind große Schwierigkeiten hat, wurde erst nach einem Klassenlehrer:innenwechsel deutlich.

In allem hilft uns die Prozessorientierung und das dialogische Arbeiten. Es gibt jetzt Sozialarbeiter:innen an den Schulen und auch im Schulgesetz wird mehrfach auf die ganzheitlichen Angebote zur Förderung hingewiesen, die Grundlagen sind also bereits erfüllt. Lehrkräfte können diese vielfältigen Aufgaben nicht allein bewerkstelligen und Schulsozialarbeiter:innen können hier eine große Bereicherung sein. Auch hier muss ein stärkerer Fokus auf die Zusammenarbeit gerichtet werden, es gibt immer wieder Konflikte und unbewusste Konkurrenzen auch zwischen Professionen. Alle Schwierigkeiten wirken sich letztlich auch auf die Kinder aus. Ich wäre dafür, nicht nur Fälle, sondern auch Prozesse (z.B. Schulkonferenzen) zu supervidieren. Ich denke, das wären auch finanziell machbare Möglichkeiten. Wir können mit dem, was da ist auch noch viel, viel mehr erreichen!

## 4 FACHPOLITISCHE STATEMENTS

### 4.1 JANINE WOLTER, Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport Neukölln (SPD)



Janine Wolter,  
© fotostudio-kreuzberg.de BA Neukölln

Die Relevanz des Themas Teilhabe von versorgungsintensiven Kindern ist für die politische Arbeit sehr hoch! Auch in Neukölln begegnen wir den benannten Problemlagen in unserer täglichen Arbeit. Aktuell beschäftigen wir uns beispielsweise intensiv mit der Schulwegbeförderung von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, da es derzeit nur begrenzte finanzielle Mittel gibt. Auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze wird immer wieder diskutiert. Es zeichnet sich derzeit ab, dass wir ein großes Defizit an Schulplätzen insbesondere für Kinder mit Förderbedarf geistiger Entwicklung haben. Dies führte nun auch dazu, dass wir von der SenBJF als einer von vier Bezirken angefragt wurden, ob wir eine Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) errichten. Und dahinter – und ich denke die Kritik ist berechtigt – steht natürlich immer wieder die Frage, wie das mit der Forderung der UN-BRK in Einklang gebracht werden kann. Wir sprechen über Inklusion und Teilhabe – wieso werden jetzt erneut Förderzentren errichtet?

Auf der anderen Seite geht es um die Frage, wie wir schnellstmöglich Schulplätze zur Verfügung stellen. Die Statistiken zeigen, dass die wir bis 2040 ca. 260 Plätze mehr brauchen und das insbesondere für den benannten Personenkreis. Die haushaltspolitische Lage und das fehlende Geld in den Bezirken hat auch Einfluss auf die Umsetzung der inklusiven Schwerpunktschulen. In dieser Abwägung befinden wir uns immer wieder: die Forderung der UN-BRK umsetzen vs. Errichten von neuen Förderschulen. Im Rahmen des heutigen Fachgespräches zur Lage versorgungsintensiver Kinder haben wir über den

Schulabschluss versorgungsintensiver Kinder gesprochen. Auch im Bezirk Neukölln gibt es Fälle, in denen Kinder temporär nicht beschult werden können. Aktuell hatten wir einen Fall, bei dem der Antrag auf Schulwegbeförderung vom Schulamt abgelehnt wurde. Die Schulwegbeförderung wird häufig abgelehnt, wenn die Eltern zum Beispiel keiner Berufstätigkeit nachgehen. Es wird vermutet, dass sie ihr Kind selbstständig zur Schule bringen können. Aber es ist ja oft noch sehr viel komplexer – Gibt es überhaupt ein Auto in der Familie oder kann der Weg mit dem Rollstuhl über öffentliche Verkehrsmittel abgedeckt werden? Eine fehlende Beförderung kann dann natürlich auch dazu führen, dass das Kind nicht in der Schule ankommt. Es folgten in dem benannten Fall mehrere Anläufe und es zeigte sich, welche große Belastung das ganze Procedere auch für das Kind bedeutet.

Die Bezirke gehen mit dem Thema der Schulwegbeförderung auch sehr unterschiedlich um und aktuell stehen wir vor der großen Herausforderung, dass das Geld schlichtweg nicht ausreicht. Um die Beförderung auch künftig zu ermöglichen, haben die Bezirke nun einen Antrag auf Basiskorrektur gestellt. Es kann m.E. nicht sein, dass wir hier sparen. Die Frage ist nicht ob, sondern wie wir in der Verteilung mit diesem Thema umgehen. Gleiche Chancen bedeutet ja nicht, dass man alle gleichbehandelt, sondern dass man die Kinder individuell so ausstattet, damit sie gleiche Bildungschancen bekommen.

Ich war selbst viele Jahre als Lehrkraft tätig und hatte auch an meiner Schule ein Kind, das über eine Magensonde ernährt werden musste. Dort gab es auch immer wieder die Schwierigkeit, dass es keine Vertretung gab sobald die zuständige Pflegeperson ausfiel. Das Kind konnte dann auch nicht an Klassenfahrten teilnehmen. Wir sprechen ja immer wieder von multiprofessionellen Teams, und ich kann nur hoffen, dass diese irgendwann umgesetzt werden. Im Bezirk Neukölln gibt es eine Steuerungsgruppe bestehend aus Akteur:innen der Bereiche Jugend, Schule und Gesundheit, bei der auch die Stadträte anwesend sind. In diesen Gesprächen zeigt sich, dass die Probleme in der Grundschule oft noch gar nicht so stark zum Vorschein kommen. Da sind die Kinder ja noch sehr begrenzt auf ihren Klassenverband und die Klassenlehrer:innen begleiten intensiv. Aber sobald dann der Wechsel in die weiterführenden Schulen ansteht, sich die zeitlichen Taktungen ändern und es auch häufig zu Raumwechseln kommt, finden die meisten Brüche statt. Mein Eindruck ist, umso höher die Jahrgänge werden, umso brüchiger wird dieses System.

## 4.2 FRANZISKA BRYCHCY (DIE LINKE)



Franziska Brychcy, © bengross.de

Das heutige Thema des Fachgespräches zur Lage versorgungsintensiver Kinder ist ein Querschnittsthema und betrifft verschiedene fachpolitische Ausschüsse. Ich selbst bin Mitglied des Bildungsausschusses und betrachte hierbei vor allem den Schwerpunkt der Schulpflicht sowie das Recht auf Bildung für Kinder mit Behinderungen. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf schulische Bildung. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom November 2021 noch einmal klar bestätigt. Dass wir als Gesellschaft dieses Recht ernst nehmen und allen Kindern und Jugendlichen passende Angebote machen, halte ich für sehr relevant!

Die *rechtliche Situation* wurde durch die Schulgesetznovelle deutlich verschärft. Schwarz-Rot hat ein Schulgesetz beschlossen, bei dem die Schulbesuchspflicht und Schulpflicht für Jugendliche ab 18 Jahren ausgesetzt werden kann (§ 43b Abs. 1 und Abs. 4 SchulG), was wir als hochproblematisch erachten und was letztlich auch verheerende Folgen für die Inklusion bedeutet. Es sollte hier, wie vom Deutschen Institut für Menschenrechte vorgeschlagen, eine Ausnahmeregelung geben, wonach die Schulpflicht erst mit 21 Jahren endet. Zudem wurde auch das Ruhen der Schulpflicht mit einer Ausführungsvorschrift (AV) deutlich verschärft. Es wurde hier keine zeitliche Begrenzung im Gesetz berücksichtigt, sodass auch Kinder mit multiplen Beeinträchtigungen davon betroffen sein können. Aus meiner Sicht ist es hochproblematisch und auch der Beirat für Inklusion, das Bündnis „Schule für alle!“ sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte<sup>8</sup> haben dazu Stellung genommen und harsche Kritik an der Schulgesetzänderung und an der AV Ruhen der Schulpflicht

8 DIMR (Hrsg.) (2024): Stellungnahme zum Entwurf zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) und weiterer Rechtsvorschriften des Senats von Berlin vom 28.05.2024 (abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_MSt\\_UNBRK\\_SchulG\\_01.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_MSt_UNBRK_SchulG_01.pdf))

geäußert. Beide Regelungen schränken das Recht auf schulische Bildung insbesondere von Kindern mit besonderen Bedarfen ein. Es ist nachträglich eine kleine Änderung reingekommen, dass nach sechs Monaten das Ruhen der Schulpflicht überprüft werden muss. Da ist natürlich die Frage, wie es dann auch in der Realität umgesetzt wird. Uns ist es ein großes Anliegen, dass die weitreichenden Änderungen in den Schulgesetznovellen zurückgenommen werden, damit Kinder nicht einfach vom Schulbesuch ausgeschlossen werden können.

Insgesamt leiden wir derzeit sehr an den bereits angekündigten *finanziellen Kürzungen*. Das trifft die Inklusiven Schwerpunktschulen, die räumliche Situation und macht sich zum Beispiel auch an der Zumessung der Lehrkräfte deutlich. Die Grundschulen bekommen so die Stunden für Sonderpädagogik mit dem „Rasenmäher“ zugemessen, eine eventuelle Nachsteuerung ist dann nur noch über die Schulaufsicht möglich. Das heißt, dass es irrelevant ist, wie viele Kinder mit Förderbedarf an einer Grundschule lernen. Jede Grundschule bekommt die gleiche Zumessung für Sonderpädagogik und die Schulen, die bereits inklusiv arbeiten, werden zum jetzigen Stand benachteiligt. Das haben wir bereits stark kritisiert und fänden es sehr schade, wenn diese Zumessungsrichtlinie von Schwarz-Rot zum nächsten Schuljahr in Kraft gesetzt wird. Gern möchte ich auch erwähnen, dass es eine ehrliche Debatte zur Stundentafel geben muss. In der aktuellen Situation von *Lehrkräftemangel* wird an der Stundentafel der Regelschulen festgehalten wie an einer heiligen Kuh. Das bedeutet, dass Stunden für den Inklusionsbereich (betrifft auch den Sprachförderbereich) wegfallen. Dadurch werden gerade auch besonders versorgungsintensive Kinder und Jugendliche benachteiligt. Angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels kann es sinnvoll sein, gezielt bei der Stundentafel Abstriche zu machen und die freiwerdenden Ressourcen zugunsten der Schüler:innen mit erhöhtem Förderbedarf einzusetzen. Auch die Stärkung der Lehrkräftebildung an den Berliner Universitäten sollte eine höhere Priorität erfahren. Es müssen dringend mehr Lehrkräfte ausgebildet werden, insbesondere Sonderpädagog:innen.

Es wurden bereits die *Schulgesundheitsfachkräfte* angesprochen, die sich als gutes Pilotprojekt im Bezirk Lichtenberg bewährt haben. Es wäre uns ein großes Anliegen, dies auch in der Fläche auszuweiten, aber auch hier wird es voraussichtlich an den begrenzten finanziellen Ressourcen scheitern.

Nicht zuletzt möchte ich gern auch nochmal auf die teils sehr aufwendigen Anträge (z.B. zur Schulwegbeförderung oder der Schulasistenz) eingehen. Wenn die Familien nicht in der Lage sind diese Anträge zu stellen, kann das die Teilhabe an Bildung massiv erschweren. Kinder bekommen so beispielsweise nicht die Unterstützung, die sie zum Lernen benötigen oder werden gänzlich vom Schulsystem ausgeschlossen.

Wir blicken zudem mit großer Sorge auf die Einsparungen im Bereich Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Erziehung. Wenn diese Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, werden die Schwächsten der Gesellschaft doppelt benachteiligt. Gerade in der jetzigen Zeit, in der wir vonseiten der CDU-Bildungssenatorin wiederholte Angriffe auf Inklusion im schulischen Bereich erleben, ist es wichtig, bei dem Thema eine klare Haltung zu zeigen. Wir werden uns weiterhin für die Teilhabe der Heranwachsenden sowie passende Unterstützungsangebote und gegen Kürzungen und den Ausschluss einzelner Kinder aussprechen.

### 4.3 CATRIN WAHLEN (DIE GRÜNEN)



Catrin Wahlen,  
© Kasimir Heldmann

Ich möchte meine Überlegungen zunächst mit den Forderungen des Instituts für Menschenrechte beginnen. Es handelt sich bei der Teilhabe an Bildung um ein Menschenrecht von Kindern und Jugendlichen. Wenn es ein Stadtstaat wie Berlin nicht schafft, diesen Menschenrechten zu begegnen und angemessene Vorkehrungen bereitzuhalten, dann haben wir ein sehr großes Problem. Frau Brychcy hat ja bereits umfassend auf die derzeitigen haushaltstechnischen Realitäten Bezug genommen. Wir müssen der Koalition ins Gewissen reden, dass Kinderrechte und Menschenrechte berücksichtigt werden müssen.

Die gelebte Praxis ist ja bereits jetzt schon so, dass die Unterstützung der Kinder davon abhängt, ob Eltern sich reinhängen können. In Vorbereitung auf den heutigen Termin habe ich mir die Ergebnisse des Fachgespräches zur Lage versorgungsintensiver Kinder aus dem Jahr 2022 angesehen. Leider muss ich feststellen, dass wir derzeit in einer Situation sind, in der wir Maßnahmen verteidigen müssen, die damals als Empfehlungen angedacht waren. Wir drohen hinter dem Status Quo zurückzufallen, und das ist ein sehr großes Problem! Wir haben uns im September gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte mit der schulischen Situation beschäftigt und haben dort festgestellt, was der UN-Fachausschuss für Deutschland attestiert. Das Ergebnis war, dass wir derzeit kein inklusives Schulsystem vorhalten und dass wir die Sonderstrukturen abbauen müssen.

Und nun sprechen wir davon, dass die Einsparungen maßgeblich die Umsetzung der Inklusiven Schwerpunktschulen betreffen. Wir machen somit derzeit doppelte Rückschritte – wir brauchen keine Inklusiven Schwerpunktschulen, sondern Inklusive Schulen und die geraten derzeit in weite Ferne.

Ich möchte hier aber auch nicht nur negative Perspektiven schildern. Was ich sehr begrüße, ist, dass die Versäulung der verschiedenen Gesetzgebungen im Fall von Kindern und Jugendlichen immer mehr aufgeweicht und hier auch die Zuständigkeit von Bildung, Jugend und Familie einheitlich geregelt wird. Es gibt aktuell schon einige Schnittstellen, die immer besser genutzt werden. Ich selbst bin eine große Verfechterin von multiprofessionellen Teams und von einer echten inklusiven Beschulung und wir sollten hier unser Bestmöglichstes tun, um den Kindern das Recht auf Bildung zu ermöglichen.

#### **4.4 LARS DÜSTERHÖFT (SPD)<sup>9</sup>**

Der Ausschluss von versorgungsintensiven Kindern aus der Schule ist unerträglich. Dass die Eltern hierunter enorm leiden, kaum einer Beschäftigung nachgehen können und so

---

<sup>9</sup> Aufgrund von Terminkollisionen konnte keine Vertretung der SPD-Fraktion am Fachgespräch teilnehmen. Die nachfolgenden Statements wurden im Nachgang verschriftlicht.

dauerhaft finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, ist klar. Was den Kindern mit diesem Ausschluss angetan wird, finde ich noch einmal wichtiger. Ihnen wird damit ein ganz wesentlicher Aspekt einer normalen Kindheit vorenthalten. Freunde finden wird unmöglich gemacht. Sich mit anderen Kindern auszutauschen, wird unmöglich gemacht. Es erfüllt mich mit tiefer Trauer und Wut, dass es Kinder gibt, die sich so ausgeschlossen fühlen müssen und das nur, weil es angeblich nicht möglich ist, die Versorgung in der Schule sicher zu stellen. Als Politiker, der sich für Menschen mit Behinderung einsetzt, hat dieses Thema eine sehr hohe Relevanz.

Mein Problem ist, dass ich kein Bildungspolitiker bin. Ich bin nicht im Fachausschuss, ich bin nicht nah dran am Thema. Das ist mein Nachteil. Mein Vorteil ist, dass ich unabhängig von meinen Kolleginnen und Kollegen und unabhängig von irgendwelchen Absprachen mit der Senatsverwaltung agieren und das Thema thematisieren kann.



Lars Düsterhöft, © Lars Düsterhöft

Sehr gern nutze ich diese Stellung, um auch mal querzuschießen und unbequem zu sein. Ich bin gern Ansprechpartner für die betroffenen Kinder und ihre Eltern und tue gern mein Bestes, um ihnen dabei hilfreich zu sein die konkreten Hürden zu überwinden.

#### 4.5 Dr. MAJA LASIĆ (SPD)

Die Qualität des Berliner Schulsystems muss sich daran messen, wie es mit den vulnerabelsten Gruppen umgeht. Als SPD-Fraktion setzen wir uns dafür ein, dass für versorgungsintensive Kinder die Möglichkeiten der Beschulung gestärkt werden. Zu den von uns gestärkten Maßnahmen zählen die landesweite Pilotierung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen mit dem Ziel, dass Kinder mit medizinischem Versorgungsbedarf verstärkt in Regelstandorten beschult werden können. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass chronische Krankheiten als Förderschwerpunkt gestärkt werden und Kinder mit z.B. Long-Covid genauso von zusätzlicher Förderung und Unterstützung profitieren wie Kinder mit anderen Förderschwerpunkten.



Dr. Maja Lasić,  
© SPD-Fraktion  
im Berliner  
Abgeordnetenhaus

## 5 ABSCHLUSS UND PERSPEKTIVE

Der Fachbeirat Care Management datierte bereits im Jahr 2021 „Um für alle Kinder das Recht auf Bildung zu gewährleisten und dem Ausschluss Einzelner entgegenzuwirken, müssen Bedingungen geschaffen werden, die neben strukturellen Erfordernissen, auch individuelle Lernzugänge berücksichtigen“<sup>10</sup> und forderte in diesem Kontext eine „Meldepflicht von Schulzeitverkürzungen und -ausschlüssen“<sup>11</sup>. Das Fachgespräch zur Lage versorgungsintensiver Kinder konnte erneut deutlich machen, dass es bisher keine ausreichende Kenntnis darüber gibt, wie viele junge Menschen im Land Berlin regelmäßig vom Schulausschluss betroffen sind und das, obwohl es sich in den meisten Fällen um einen rechtswidrigen Tatbestand handelt, der nicht mit geltenden Gesetzen verein-

10 Fachbeirat Care Management (Hrsg.) (2021): Empfehlungen zur Verbesserung der Teilhabe im schulischen Bereich, S. 4

11 vgl. ebd., S. 6

bar ist. Die verschiedenen Wortbeiträge verdeutlichten, welche gravierenden Auswirkungen eine Schulzeitverkürzung für das gesamte Familiensystem nach sich ziehen. So führt ein Ausschluss vom Unterricht zu einer existenziellen Notlage und begünstigt psychische und soziale Folgestörungen der betroffenen Heranwachsenden, deren Eltern und möglichen weiteren Geschwisterkindern. Ein über längere Zeit entwickeltes Schuldistanzverhalten kann die Wiedereingliederung in den Schulalltag gänzlich verhindern und wirkt sich somit nicht zuletzt auch auf die späteren beruflichen Perspektiven der jungen Menschen aus. Ein regelhafter Schulausschluss führt somit bereits in jungen Jahren zu einer Exklusion einzelner Personen, der die gesamte weitere Lebensbiographie massiv beeinträchtigt! Eine Diskussion über die Teilhabe versorgungsintensiver Kinder am Bildungssystem sollte also zunächst immer voraussetzen, dass alle Schüler:innen mit ihren individuellen Bedarfen am Unterricht teilnehmen können.

Das Land Berlin steht derzeit vor großen haushaltspolitischen Schwierigkeiten. Es sind viele Einsparungen auch im Bildungsbereich zu erwarten, die sich nicht zuletzt auch in der Umsetzung der inklusiven Beschulung niederschlagen. Unter diesen Voraussetzungen ist es gegenwärtig entscheidender denn je, die begrenzten Ressourcen zu bündeln und die zur Verfügung stehenden Mittel effizient einzusetzen.

Für die Umsetzung politischer Entscheidungsprozesse muss die benannte Zielgruppe quantitativ greifbarer gemacht und die *Datengrundlage* verbessert werden. Neben der genauen statistischen Erfassung von versorgungsintensiven Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss die Praxis des Schulausschlusses genauer betrachtet werden. Hierbei ist vor allem das Identifizieren der individuellen Gründe entscheidend, um strukturelle und praktikable Lösungsstrategien zu entwickeln.

Dr. Huber, der Vorsitzende des Fachbeirates Care Management fasst die Veranstaltung mit den Worten „*Bildung braucht Beziehung*“ zusammen und betont damit nicht zuletzt auch die hohe Bedeutung der *Kooperation und Zusammenarbeit* verschiedenster Akteur:innen. Unterstützungsstrukturen müssen bekannt und Lehrkräfte bereit sein, sich frühzeitig (externe) zu Hilfe suchen. Nur durch eine vernetzte Zusammenarbeit verschiedenster Professionen können potenzielle Schwierigkeiten bereits präventiv erkannt werden. Es geht darum, eine mögliche Eskalation gar nicht erst entstehen zu lassen. Neben professionellen Diensten nehmen hierbei auch die Elternvertretungen eine besonders wichtige Stellung ein. Durch

die intensive Vernetzung mit zahlreichen betroffenen Familien kennen sie die vielfältigen Problemlagen und können die Wirksamkeit von Strategien umfänglich einschätzen.

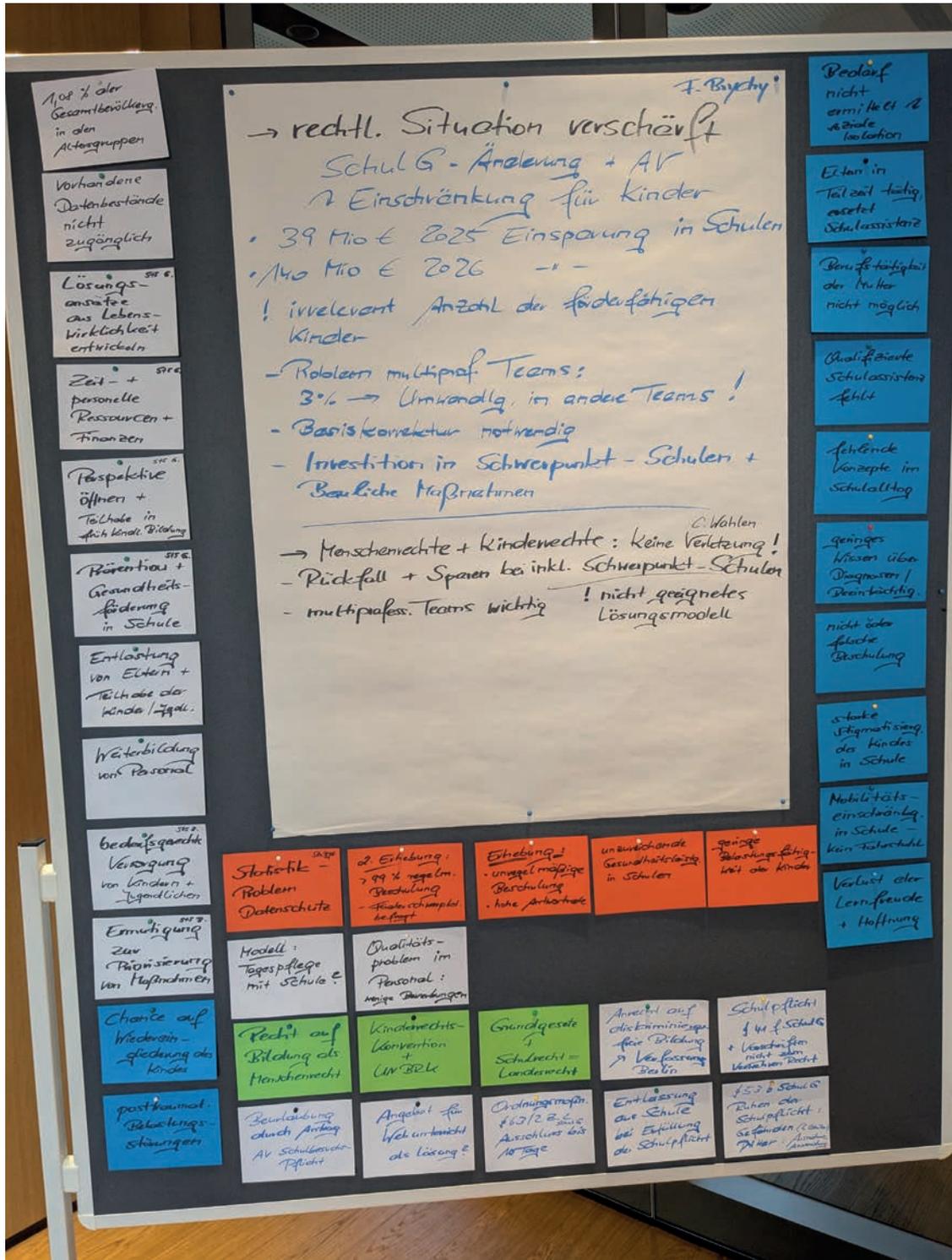
Zudem müssen auch die Strukturen am Bildungsort Schule evaluiert werden. Die Lehrkräfte stehen heute vor vielfältigen Problemlagen, denen sie im Alltag begegnen müssen und die mögliche Überforderungen begünstigen. Die *Qualifizierung von Fachkräften* muss somit stärker denn je in den Blick genommen werden. Um der Forderung der UN-BRK Rechnung zu tragen, muss es hierbei vor allem um einen Perspektivenwechsel und der Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung gehen. Hierbei steht nicht (mehr) das vermeintlich schwierige Verhalten des Kindes im Fokus. Der Blick wird vielmehr auf die strukturellen Bedingungen gelenkt, die Überforderungen begünstigen und es dem Kind u.U. nicht ermöglichen adäquat teilzuhaben. Lehrkräfte und weitere an der Schule tätige Personen müssen ein Verständnis dafür entwickeln, dass die Bildungsfähigkeit eines Kindes an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft ist und Heranwachsende verschiedene Methoden und Mittel benötigen, um unbefangenen lernen zu können. Eskalationen, die häufig der Grund für Schulausschlüsse sind, entstehen aus einer systembedingten Belastung und könnten in vielen Fällen bereits präventiv vermieden werden.

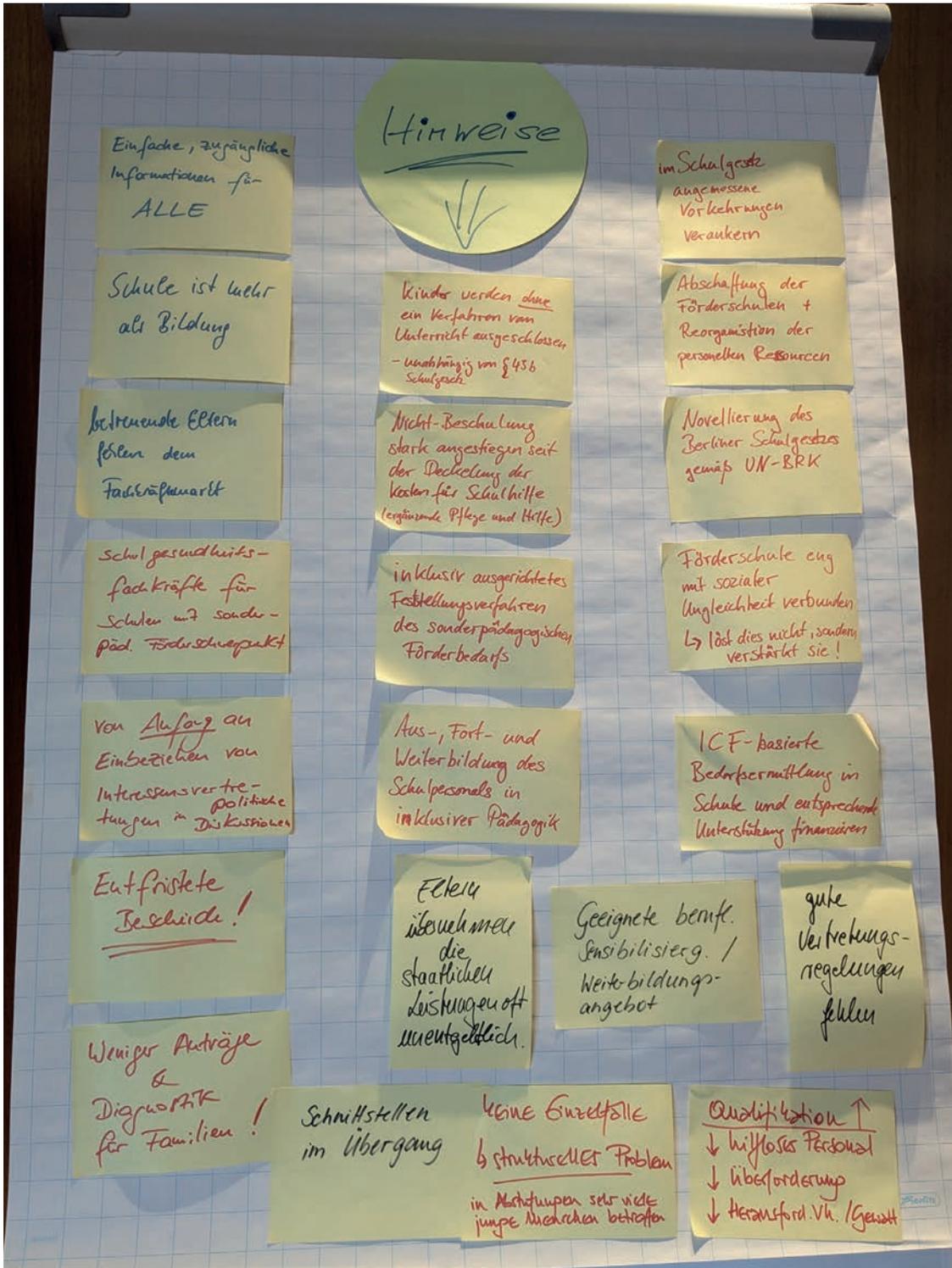
Um das Recht auf Bildung und soziale Teilhabe aller Kinder umzusetzen, braucht es entsprechende Strategien, wie sich der Bildungsort Schule in Zukunft entwickeln wird. Auch der Fachbeirat Care Management wird sich weiterhin dieses so wichtigen Themas annehmen und auf die großen Herausforderungen der betroffenen Familien aufmerksam machen.

Die bestehenden Kooperationen sollten intensiviert werden, um Synergien bestmöglich zu nutzen und effektive Lösungsstrategien zu entwickeln. Auch in den kommenden Jahren wird die mittlerweile sehr enge Zusammenarbeit mit den fachpolitischen Sprecher:innen genutzt, um die benannten Schwerpunkte auch in bildungspolitische Prozesse einzubringen.



## 6 ANHANG: FOTODOKUMENTATION







**Hinweise**

**Ordnungs- & Erziehungsmaßnahmen**  
↳ bei Verhaltensproblemen von Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen, Gewalt, etc. → in der Schule

**Recht zur Verhaltensregulativen Begegnung**

**Alternativen Blicke**  
von Lehr- und Pädagogik mit Realität!

**Alternativmodelle?**  
↳ häufig fast-konverg. da alternative schulische Erziehungsmaßnahmen (z.B. durch Co-Teach)

**Schulm. individuell angepasst**  
von Bedeutung! (nicht nur Verfahren = Differenzierung = Individualisierung)

**Perspektivwechsel**  
von Verhalten der Kinder hin zu Teil-/Beziehung d. Kind zu den Erziehungsgruppen

**Nähe der Fälle**  
reflektieren, wie die Zusammenhänge!

**Förderzentren**  
≠ reine Begegnung/soziale Position/soziale Interaktion

J. Koller

**hohe Relevanz: Neukölln**  
**Erdenung der Kinder**  
? "Schule mit bes. Schwerpunkt"  
→ Schulplätze + 260 notwendig  
→ Bezirke: kein/wenig Geld  
? UMBZK → Inklusion

- Belastung für Kinder: besondere
- Begleitung der Kinder: Bedarfe motrv. notwendig

↳ **Basiskompetenz in Bezirken!**  
**Finanzierung**

- multiprofessionelle Teams erforderlich
- Schulversäumnis-Anzeigen
- Steuergruppe mit allen Akteuren: innen
- ! höhere Jahrgänge → System brüchiger

**Diskussion:**

- **Datengrundlage prüfen** ①
- **Rechtswidrigkeit beheben** → Parlament
- **Neustart notwendig?**  
→ gesellschaftl. Aufgabe! ?  
→ **gesellschaftl. Allianzen!**  
nicht rein staatliche Aufgabe
- **1 Kooperationen konkret realisieren:**  
**3. Phase: realistische Ziele + Wege**  
Vorschul- + schul. Bildung  
! mehr als nur 1 Fachkolleg  
- mit fachpolit. Sprechern, innen + Leitungen  
- **Beteiligung von Eltern-Vertretern / Erklärungen** ↑ **Verwaltung / Organisat.**
- **Halbtung in Zuständigkeiten**
- **Qualifizierung von Fachkräften** **notwendig**
- **Problemvertrablen & Lösungsverhalten** (systemische Sicht)
- **Fachstellen - Controlling ? + Steuerung**
- **Information über Strukturen**

**Emotional-soziale Entwicklung der Kinder!**

**Kooperation = Innovation + Teilhabe**

**60-70% Auslastung**  
Pflegerwerk  
Stichtkollur

**Personalproblem + unterschiedl. Bezahlung**

**Zusammenarbeit**  
zu Eltern, Schule, Einrichtung  
wichtig

**Beachtung anderer Familien + des eigenen Kindes**

**Was ist eine realistische Zielsetzung für Kind?**

**Eskalation + Reintegration = Alltag**

**Professionierung + dialogisches Arbeiten**

**System**  
kann Individuen nicht ersetzen, aber mit System arbeiten

**Unterstützung für Antragsstellung**

**gemeinsame Vision von Eltern + Lehrkräften + Schülern**

**Selbstbestimmte Schulsocialarbeit**

**Personal-Entwicklung + Förderung!**  
(600 mit 7 Jern)

**Supervision**  
4x Jahr für Lehrkräfte  
Wichtig d. Fächer

# FACHBEIRAT CARE MANAGEMENT

für versorgungsintensive  
Kinder und Jugendliche

## IMPRESSUM

Herausgeber	Fachstelle Care Management Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe – Kinder und Jugendliche im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. Ruhrstraße 12A 10709 Berlin Telefon 030 20 994 302 / 305 E-Mail <a href="mailto:care-management@vdk.de">care-management@vdk.de</a> Internet <a href="http://www.fachbeirat-caremanagement.de">www.fachbeirat-caremanagement.de</a>
Redaktion	Julia Dorow & Lea Schmidt
Veranstaltungsfotos	Lea Hanke, Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
Gestaltung	Ina Beyer 3in1 grafik   redaktion   leichte sprache
	August 2025